

Seiteneinstieg nach 50

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Februar 2025 14:42

So oder so wird die Anerkennung "nur" für die Möglichkeit des Quereinstiegs oder berufsbegleitenden Seiteneinstieg reichen. Direkt an einer Schule zu arbeiten, wird nicht gehen, weil der TE keine Prüfungsberechtigung hat. Selbst in Mangelfächern können wir nur Leute brauchen, die auch Abiturprüfungen abnehmen können. Und da bin ich mir nicht sicher, ob dem TE wirklich klar ist, dass er diese Prüfungsberechtigung erst erwerben muss.

Spanisch ist zB durchaus gesucht, aber niemand wir auf Basis von "ich spreche gut Spanisch" eingestellt, auch da braucht man anrechenbare Studienleistungen. Der TE sieht sich dafür qualifiziert, da wird der Begriff aber eindeutig falsch verwendet und ist wohl eher Synonym für "ich halte mich für in der Lage...". Qualifiziert für Unterricht in Mathe, Spanisch, etc. ist man durch das 2. Staatsexamen.